

Verband für Landwirtschaftliche Fachbildung und Meister Donau-Ries

Geschäftsstelle: Oskar-Mayer-Straße 51, 86720 Nördlingen

Telefon: 09081/2106-50, Fax: 09081/2106-55, E-Mail: poststelle@aelf-nd.bayern.de

Februar 2017

Nr. 1

MITTEILUNGEN DES GESCHÄFTSFÜHRERS

Liebe VLF/VLM-Mitglieder!

Wieder einmal gab es anlässlich der diesjährigen Grünen Woche in Berlin Demonstrationen gegen die in Deutschland übliche Tierhaltung unter dem Motto „Wir haben es satt“. Kurz vorher kam vom Umweltbundesamt (UBA) der „geniale“ Vorschlag, aus Klimaschutzgründen den Mehrwertsteuersatz für tierische Produkte wie Milch und Fleisch auf 19 % zu erhöhen. Diesen Vorschlag kassierte die für das UBA zuständige Ministerin Hendricks jedoch sofort wieder ein. Die „10 Bauernregeln“ des Bundesumweltministeriums sind alles andere als witzig und zeigen, wie einfach die Zusammenhänge für das Umweltministerium sind. Naiver und einseitiger kann man die Probleme nicht auf den Punkt bringen, eine wahre Meisterleistung!

In der Endphase der Verhandlungen über die künftige Düngeverordnung tauchten in regionalen und überregionalen Tageszeitungen vermehrt Artikel über die Nitratbelastung im Grundwasser auf (8,6 % der Messstellen in Bayern liegen über dem Schwellenwert von 50 mg/l). Für diese Situation wird die Landwirtschaft mit der intensiven Düngung verantwortlich gemacht.

Die Beispiele zeigen unmissverständlich, dass das Tun der Landwirtschaft immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit rückt, Forderungen nach einer Agrarwende werden immer lauter. Doch wie soll diese Agrarwende ausschauen? Die geforderte Umkehr in der Tierhaltung bedeutet höhere Investitionen, die gerade die kleinen und mittleren Betriebe nicht mehr tätigen können. Genau das Gegenteil von dem, was die Gesellschaft möchte, tritt ein: es hören zunehmend kleine und mittlere Betriebe auf, die Entwicklung geht immer mehr zu Großbetrieben.

Es ist deswegen längst an der Zeit, von Verbraucherseite eine ehrliche Diskussion zu führen und sich klar dazu zu bekennen, welche Art von Landwirtschaft bei uns stattfinden soll mit allen Konsequenzen, die da heißen: Der Einzelne muss auch tatsächlich bereit sein, mehr für anders produzierte Lebensmittel auszugeben. Dies setzt aber eine eindeutige Kennzeichnung dieserart Lebensmittel voraus. Es bleibt spannend, wie weit Forderungen und eigenes Verbraucherverhalten übereinstimmen.

In dieser Ausgabe:

Seite

Mitteilungen des Geschäftsführers	1
Jahreshauptversammlung	1
Aus- und Fortbildung	2
Sonstige Veranstaltungen	3
Fortbildung Frauengruppe	3
Lehrfahrten	4
Mitteilungen des Amtes	4
Internet-Adressen	12

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

EINLADUNG

zur Jahreshauptversammlung VLF / VLM
am Montag, 06. März 2017 um 19:30 Uhr
im Wirtshaus zum Kratzhof, Harburg

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Grußworte
3. Vortrag:
**Landwirtschaft im Osten Deutschlands
Erfahrungsberichte über Existenzgründungen
in den neuen Bundesländern**
Referenten:
Klaus Kamper:
Ökologischer Milchviehbetrieb mit Direktvermarktung
Andreas Niedermeier:
Ackerbau, Schweinemast, landw. Dienstleistungen
Stephan Uhl:
Ökologischer Ackerbaubetrieb
4. Geschäftsbericht, Kassenbericht,
Entlastung der Vorstandschaft
5. Sonstiges

AUS- UND FORTBILDUNG

Landwirtschaftsschule

Abteilung Landwirtschaft

Die Zahl der Studierenden an der Landwirtschaftsschule Wertingen (Abt. LW) war in den letzten Jahren auf gleichbleibendem Niveau.

In jedem Jahr konnte ein 1. Semester eröffnet und die Studierenden bis zum Abschluss geführt werden.

Aktuell stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Landwirtschaftsschule Wertingen	DON	DLG	außerhalb	Gesamt
Abschluss 2016	9	5	2	16
1.Semester (2016/2017)	8	5	5	18
3.Semester (2016/2017)	8	6	3	17

Abteilung Hauswirtschaft

Der 14. Kurs der Teilzeitschule begann im September 2016 und wird bis Mai 2018 dauern. 20 Frauen sind mit großem Engagement dabei. Anfang Februar besuchten sie das dreitägige Haushaltstechnik-Seminar in Landsberg/Lech und lernten aktuelle Haushaltsgeräte und Textilien intensiv kennen.

Bei der Ehrung der VLF-Jubilare am 16. März 2017 werden die Studierenden für die Dekoration und die Verpflegung sorgen.

Meisterausbildung

Landwirtschaft

Ein Großteil der Studierenden entscheidet sich dazu, nach der Landwirtschaftsschule die Meisterprüfung abzulegen. Am 24.11.2016 erhielten 73 junge Meisterinnen und Meister aus Schwaben im Rahmen der Meisterfeier in Mindelheim ihren Meisterbrief. Sechs Absolventen stammen aus dem Landkreis Donau-Ries.



von links:

LLD Faber (AELF Nördlingen), Nadine Rummel (Alerheim), Simon Preis (Sallach), Heidi Meyer (Möttingen), Sebastian Hubel (Alerheim), Eva-Maria Hopfenzitz (Heuberg), Andreas Steinhöfer (Belzheim), Karlheinz Kilian (Vors. VLM Schwaben), MR Dr. Michael Karrer (StMELF)

Wir gratulieren den jungen Landwirtschaftsmeistern/innen zum erfolgreichen Abschluss.

Hauswirtschaft

Zwei Hauswirtschafterinnen aus dem Landkreis befinden sich z.Zt. in den Vorbereitungslehrgängen zur Meisterprüfung in der Hauswirtschaft. Am FBZ Landsberg wird jährlich ein neuer Lehrgang in Teilzeit angeboten.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie am AELF Nördlingen oder am Fortbildungszentrum in Landsberg/Lech bei

Frau Eva Maslanka, ☎ 08191/3358418 oder
Frau Roswitha Liebenstein, ☎ 08191/3358417.

Goldener Meisterbrief

Der Verband landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder (VLM) ehrt mit dem Goldenen Meisterbrief verdiente Ausbilderinnen und Ausbilder der Land- und Hauswirtschaft. Bei der Meisterfeier in Mindelheim erhielten Marianne Hertl aus Bayerdilling und Josef Lachner aus Wemding diese Auszeichnung.

Frau Hertl hat seit 1986 sechzehn junge Frauen zur Hauswirtschafterin ausgebildet, außerdem war sie lange Jahre Prüfungsausschussmitglied.

Herr Lachner hat seit 1994 über 20 landwirtschaftliche Lehrlinge ausgebildet. Zusätzlich ist er ehrenamtlich für den Berufsstand in mehreren Gremien tätig.



von links:

LLD Magnus Mayer (Geschäftsführer VLM Schwaben), Erhard Schneider (Oberknöringen), Josef Lachner (Wemding), Ulrich Mayerle (Wittislingen), Marianne Hertl (Bayerdilling), Xaver Huschitt (Krugzell), Karlheinz Kilian (Vors. VLM Schwaben), Harald Schäfer (Vors. VLM Bayern)

Wir möchten uns bei allen Ausbilderinnen und Ausbildern für ihren Einsatz herzlich bedanken.

Meisterpreis

Mit dem Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung hat Landwirtschaftsminister Helmut Brunner am 12.12.2016 in Ingolstadt 150 von insgesamt rund 750 Absolventen einer beruflichen Fortbildung in den Agrarberufen ausgezeichnet. „Sie sind die Meister Ihres Fachs und können auf Ihre außergewöhnlichen Leistungen zu Recht stolz sein“, sagte der Minister in seiner Laudatio. Die Absolventen seien durch ihre hervorragende Ausbildung bestens vorbereitet auf die stetig steigenden Herausforderungen und Anforderungen ihres Berufes.

Brunner lobte die Preisträger für ihre Ausdauer und Bereitschaft, für Bildung Zeit und Energie zu investieren. Er appellierte an die jungen Absolventen, sich ebenfalls bei der Ausbildung des Nachwuchses zu engagieren.

Unter den Geehrten befanden sich Eva-Maria Hopfenzitz (Heuberg) und Andreas Steinhöfer (Belzheim), die ihre Meisterprüfung in der Landwirtschaft mit sehr gut abgeschlossen haben.



von links:
Staatsminister Helmut Brunner, Andreas Steinhöfer (Belzheim), Eva-Maria Hopfenzitz (Heuberg), Harald Schäfer (Vorsitzender VLM Bayern)

Wir gratulieren zu den hervorragenden Leistungen!

Bildungsprogramm Landwirt (BiLa)

Die bayerische Landwirtschaftsverwaltung bietet das Bildungsprogramm Landwirt in modularer Form flächendeckend in ganz Bayern an. Das Programm richtet sich an landwirtschaftliche Unternehmer/-innen mit außerlandwirtschaftlichem Berufsabschluss, die ihren Betrieb im Nebenerwerb führen möchten. Die Module können von den Teilnehmern individuell ausgewählt und besucht werden. Rund 2/3 der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Donau-Ries werden im Nebenerwerb bewirtschaftet. Dies zeigt sich auch in der regen Nachfrage nach dem Bildungsprogramm. Am diesjährigen Block haben wieder über 60 junge, sehr motivierte Nebenerwerbslandwirte teilgenommen. Rund ein Drittel von ihnen wird das Ergänzungsseminar zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung Landwirt besuchen.

Das Bildungsprogramm wird auch im kommenden Winter in bewährter Weise fortgeführt. Interessenten können sich am AELF Nördlingen unter ☎ 09081/2106-0 informieren und unter www.weiterbildung.bayern.de anmelden.

Bildungsberatung

Landwirtschaft

Eine landwirtschaftliche Ausbildung bietet aufgrund der hervorragenden Fortbildungsmöglichkeiten eine Vielzahl von Tätigkeitsfeldern auch außerhalb des eigenen landwirtschaftlichen Betriebes.

Informationen zu Aus- und Fortbildung erhalten Sie bei Herrn Merklein, AELF Nördlingen, ☎ 09081/2106-24.

Hauswirtschaft

Hauswirtschaft kann neben der BFS in zwei oder drei Jahren dual erlernt werden. Absolventen dieser vielseitigen Ausbildung werden auch in Zukunft gesucht!

Informationen zur Berufsausbildung in der Hauswirtschaft erhalten Sie am AELF Nördlingen oder direkt bei Bildungsberaterin Siglinde Ballis am AELF Wertingen, ☎ 08272/8006-134.

SONSTIGE VERANSTALTUNGEN

a) Besuch im Märker-Werk in Harburg Mittwoch, 07. Juni 2017, 14:00 Uhr

Die Firma Märker in Harburg ist ein weit über den Landkreis hinaus bedeutendes Unternehmen für die Bauwirtschaft und Industrie. Den Grundstoff für die Produktion von Kalk und Zement bzw. Beton hat die Natur mit dem Juragestein geschaffen.

Die Firma Märker in Harburg ist ein markanter Orientierungspunkt am Eingangstor ins Ries. Viele Pendler fahren tagtäglich an dem Werk vorbei, ohne dass ihnen bewusst ist, welche wichtigen Rohstoffe dort produziert werden. Grund genug, für den VLF/VLM Donau-Ries, die Firma einmal „von innen“ kennenzulernen. Es ist uns gelungen, eine sachkundige Führung zu organisieren. Anmeldungen werden bereits jetzt entgegen genommen unter ☎ 09081/2106-0.

b) Rat zur Herbstsaat

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen⁽¹⁾ und der Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern⁽²⁾ veranstalten im September folgende Informationsabende „Rat zur Herbstsaat“:

Beginn jeweils 20:00 Uhr.

- 07.09.2017** - Donnerstag - Vereinsheim, Balgheim⁽¹⁾
- 08.09.2017** - Freitag - Gasthaus Neuwirt, Bayerdilling⁽¹⁾
- 11.09.2017** - Montag - Feuerwehrhaus, Tagmersheim⁽²⁾
- 15.09.2017** - Freitag - Sportgaststätte, Riedlingen⁽¹⁾
- 18.09.2017** - Montag - Gasthaus Trollmann, Megesheim⁽²⁾

FORTBILDUNG FRAUENGRUPPE

Lehrfahrt

Termin: Dienstag, 30.05.2017
Abfahrt: Donauwörth, Parkplatz Freibad 7:30 Uhr
Möttingen, Bahnhof 7:50 Uhr
Nördlingen, Kaiserwiese 8:00 Uhr

Rückkehr: ca. 20:00 Uhr

Programm:

- **Gemüsebau Höfler Nürnberg** - Knoblauchsland Bio-Anbau in riesigen Gewächshäusern, Renate Höfler bekannt aus der Landfrauenküche
- **Mittagessen**
- **Stadtführung Nürnberg**
Kombi-Streifzug mit dem Bus und zu Fuß
- Zeit zur freien Verfügung in Nürnberg
- Rückfahrt mit Abendessen

Kosten: ca. 25,- € für Busfahrt und Führungen

Anmeldung: AELF Nördlingen, ☎ 09081/2106-0

Anmeldeschluss: 15.05.2017

Bei kurzfristiger Absage muss für Ersatz gesorgt werden.

LEHRFAHRTEN

Busfahrt ins Ruhrgebiet und nach Limburg vom 22.06. – 25.06.2017

Für die Busfahrt ins Ruhrgebiet sind noch einige wenige Plätze frei.

Programm und Reisepreis: s. Oktober-Rundbrief 2016
Anmeldeschluss: 31.03.2017 unter ☎ 09081/2106-51

Flugreise nach Griechenland vom 01.10. – 08.10.2017

Der VLF bietet eine Flug-/Busreise nach Griechenland an.
Programm: s. Oktober-Rundbrief 2016

Leistungen:

Flug, Halbpension, deutschsprachige Reiseleitung, alle Transfers und Ausflüge, Eintritte und Besuche

Reisepreis: 1.250,-- €/Person, EZ-Zuschlag: 160,-- €

Endgültiger Anmeldeschluss: 30.05.2017
unter ☎ 09081/2106-51

MITTEILUNGEN DES AMTES

**Aktuelle Informationen können Sie auch auf der Homepage des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen unter folgender Adresse abrufen:
www.aelf-nd.bayern.de**

BEREICH LANDWIRTSCHAFT

Abteilung 1 - Förderung

1. MFA-Antragstellung 2017

Im Zuge der Vorbereitung auf die bevorstehende Mehrfachantragstellung ist die Erfassung eines aktuellen Flächendatenbestandes notwendig. Deshalb sollen Flächenzu- und -abgänge bzw. Flächenänderungen umgehend in iBALIS erfasst oder mit den entsprechenden Formblättern am AELF Nördlingen gemeldet werden. Wie im Vorjahr werden die Formblätter "Mitteilung von Flächenabgängen bzw. Flächenzugängen" nicht mehr zentral versandt. Sie erhalten diese entweder am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen oder über die Homepage des Amtes www.aelf-nd.bayern.de.

2016 wurden 81,6 % der 2332 eingereichten Mehrfachanträge online versandt. Diese Quote lag nur knapp hinter dem bayernweiten Ergebnis. Herzlichen Dank für Ihr aktives Mitwirken! Wie in den Vorjahren bietet das AELF zur Mehrfachantragstellung interessierten Landwirten wieder Schulungen und Hilfestellungen zum elektronischen Antragsverfahren an. Während der Antragszeit stehen für die Onlineerfassung der Daten Eingabestationen am Amt zur Verfügung. Nutzen Sie diese Möglichkeit! Wir unterstützen Sie bei der Dateneingabe mit Rat und Tat.

Dieses Angebot richtet sich nicht nur an bisherige Papierantragsteller, sondern an alle Antragsteller/innen. Bitte vereinbaren Sie einen Termin. Darüber hinaus bieten die persönlichen Besprechungstermine die Möglichkeit, noch offene Fragen zu klären. Außerdem können Sie auch die Serviceleistung der Dienstleister BBV, Maschinenringe und LBD in Anspruch nehmen. Gegen eine geringe Gebühr erfassen diese Organisationen für Sie die Antragsdaten.

Mit dem elektronischen Verfahren werden die in der EU-Verordnung geforderten Vorgaben an eine grafische Antragstellung bereits erfüllt. Ab 2018 sind für alle Antragsteller grafische Nutzungsangaben verpflichtend. Die Übergangsregelung für die Antragstellung in Papierform endet daher 2017. Umso wichtiger kann für so manchen „Papierantragsteller“ die Überlegung sein, bereits heuer den Mehrfachantrag mit den notwendigen Unterlagen online einzureichen.

Mit iBALIS steht zwischenzeitlich ein sehr benutzerfreundliches und übersichtliches EDV-Programm für die Antragstellung zur Verfügung. Einsteigen können Sie in iBALIS über die Homepage des AELF
www.aelf-nd.bayern.de oder direkt über
www.ibalis.bayern.de.



integriertes Bayerisches
Landwirtschaftliches
Informations-System

Neben Ihrer Betriebsnummer benötigen Sie für den Programmeinstieg die persönliche Identifizierungsnummer „PIN“. Bitte überprüfen Sie Ihre PIN vor der Mehrfachantragstellung.

Im Bedarfsfall erhalten Sie eine neue PIN über das LKV-Bayern
Tel.: 089/544348-71
Fax: 089/544346-70
E-mail: pin@lkv.bayern.de

Die Onlineantragstellung über „iBALIS“ bietet viele Vorteile:

- Einfache, schnelle und sichere Mehrfachantragstellung.
- Feldstücke können Sie eigenständig prüfen und aktualisieren - z.B. Zu- und Abgänge melden.
- Änderungen bei den Betriebsdaten wie Neuaufnahme oder Beendigung einer Viehhaltung können ganzjährig gemeldet werden.
- Gespeicherte Betriebsdaten können eingesehen, ausgewertet, ausgedruckt und exportiert werden. Sie können damit Ihre Daten u.a. für die Organisation der überbetrieblichen Ernte nutzen.

iBALIS ist eine wichtige Informationsplattform zu allen Fragen rund um die Antragstellung. iBALIS liefert viele nützliche Zusatzinformationen, wie Digitale Flurkarte, Ergebnisse der Bodenschätzung, ...

2. Übertragung von Zahlungsansprüchen (ZA) u. a. bei Betriebsinhaberwechsel

Eine Übertragung von Zahlungsansprüchen (ZA) zwischen zwei Bewirtschaftern ist in der Zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID) möglich. Die Buchung kann durch die Antragsteller (Aus- und Einbuchung sind zwei getrennte Vorgänge) oder einen Bevollmächtigten erfolgen. Nur aktive Betriebsinhaber können befristet oder unbefristet Zahlungsansprüche aufnehmen.

Für die Aktivierung der ZA 2017 ist zwingend erforderlich, dass die Übertragung mit Wirksamkeit bis spätestens 15. Mai erfolgt!

Ab dem Jahr 2017 ist außerdem zu beachten, dass Zahlungsansprüche, die in zwei aufeinanderfolgenden Jahren (2016 und 2017) nicht genutzt wurden, in die Nationale Reserve eingezogen werden und damit nicht mehr für eine Auszahlung zur Verfügung stehen.

Erfolgt(e) im Zeitraum vom 17.05.2016 - 15.05.2017 ein Betriebsinhaberwechsel, z. B. Hofübergabe oder Änderung des Rechtsstatus, so ist auf Folgendes zu achten:

- Mitteilung des Betriebsinhaberwechsels am AELF vor der MFA-Stellung
- Mehrfachantragstellung nur durch den neuen Betriebsinhaber
- Übertragung der ZA auf den neuen Bewirtschafter bis spätestens 15.05.2017 mit Antrag beim AELF

Eine MFA-Stellung durch den Übernehmer vor der Wirksamkeit der Betriebsübergabe ist nicht zulässig. Als spätester Termin für eine Übertragung von ZA durch den Abgeber und Übernehmer mit Wirksamkeit für das Prämienjahr 2017 ist der 15. Mai 2017.

3. AUM-Antragstellung 2017

Dank eines deutlichen finanziellen Zuschlags im Agrarressort stehen in den kommenden beiden Jahren für das bayerische Kulturlandschaftsprogramm fast 69 Millionen € zusätzlich zur Verfügung. Nach dem eingeschränkten Maßnahmenangebot im zurückliegenden Jahr stand heuer wieder ein sehr umfangreicher Maßnahmenkatalog zur Verfügung.

Die AUM-Antragstellung endete 2017 am 17. Februar. Antragsschwerpunkte waren neben dem ökologischen Landbau im Gesamtbetrieb (B10) die emissionsarme Wirtschaftsdüngerbringung mit anerkannter Technik. Ein deutliches Plus zeigt sich auch bei den beantragten Gewässer- und Erosionsschutzstreifen, eine der wichtigsten Maßnahmen zum Gewässerschutz. Auch im Bereich des bayerischen Vertragsnaturschutzprogrammes standen neben den freiwerdenden Mitteln aus auslaufenden Verträgen neue Finanzmittel zur Verfügung.

Abteilung 2 - Bildung und Beratung

a) Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen

Regionale und überregionale Qualifizierungsangebote

Alle bayerischen Qualifizierungsmaßnahmen 2016/2017 sind unter www.diva.bayern.de zu finden.

Auch in der Homepage des AELF Nördlingen (www.aelf-nd.bayern.de) werden regionale und immer wieder auch interessante überregionale Qualifizierungsangebote eingestellt.

Netzwerk Junge Eltern/Familie

Das Falblatt „Kinderleicht und lecker – Fit und gesund durch den Familienalltag mit 0- bis 3-jährigen Kindern“ des 1. Halbjahres 2017 ist am AELF und an vielen weiteren Orten erhältlich oder kann auf der Homepage des AELF heruntergeladen werden. Bitte machen Sie Eltern auf dieses gebührenfreie Angebot aufmerksam.

NEU: Eltern-Kind-Gruppen oder ähnliche Gruppen ab 8 Teilnehmern können unsere Themen auch als eigene Veranstaltung buchen. Lassen Sie sich bei Interesse bitte bei uns vormerken.

Ansprechpartnerin: Frau Amslinger, ☎ 09081/2106-49

Programm für Kindergärten

Im laufenden Kindergartenjahr 2016/2017 wird das Programm „Gesund und fit im Kinder-Alltag – Sechs Wege zur kindgerechten Ernährung und Bewegung“ in vier Kindertageseinrichtungen unseres Landkreises durchgeführt. Diese sind: der Kath. Kindergarten Marienhöhe, die Katholische Kindertagesstätte St. Josef (beide Nördlingen), der Städtische Kindergarten in Baldingen und der Kath. Kindergarten St. Ulrich in Buchdorf.

Kindertageseinrichtungen, die im Kindergartenjahr 2017/2018 Interesse haben, an dem Programm für 3- bis 6-jährige Kinder mitzumachen, können sich bereits jetzt am AELF vormerken lassen.

Erlebnis Bauernhof

Insgesamt gibt es im Landkreis Donau-Ries 16 anerkannte Betriebe, die kostenfreie Lernprogramme für Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Schulformen und Jahrgangsstufen anbieten. Unser Falblatt „ERLEBNIS BAUERNHOF – Lernen. Erleben. Aktiv sein“ wird regelmäßig aktualisiert und an die Schulen im Landkreis verteilt.

In der **Schulleiterkonferenz am 24. Januar in Harburg** konnten Edith Auchter, Ansprechpartnerin Erlebnis Bauernhof an unserem Amt und die Bäuerinnen Sybille Hafner (Feldheim) und Sigrid Leinfelder (Otting) das Programm vorstellen und Fragen beantworten.

Da jede Werbung hilft, das Programm noch bekannter zu machen, bitten wir Sie als Eltern und Großeltern von z.B. 3.- und 4.-Klässlern an Grundschulen oder Kindern aller Jahrgangsstufen an Förderschulen, die Lehrkräfte Ihrer Kinder auf das Programm „**Erlebnis Bauernhof**“ hinzuweisen.

Ansprechpartnerin: Frau Auchter, ☎ 09081/2106-43

Überregionales Arbeitstreffen zum Programm „Erlebnis Bauernhof“ für gelistete Betriebe

Am Donnerstag, 09. März 2017, findet von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr eine Fortbildungsveranstaltung auf dem Johannes Hof der Stiftung Sankt Johannes in Marxheim statt. Schulpsychologe Hubert Stapf (Staatliches Schulamt im Landkreis Donau-Ries), kennt aus seiner langjährigen Tätigkeit die verschiedensten Probleme, wie z.B. Konzentrationsmangel, Teilleistungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten, und hat Hintergrundinformationen, Lösungsansätze und Tipps für die Erlebnisbäuerinnen und -bauern parat, wie diese zukünftig souveräner auf schwierige Situationen während eines Lernprogramms reagieren können.

Zudem stellt die zertifizierte Erlebnisbäuerin Vera Lachenmaier den Johannes Hof vor (inkl. Hofführung).

Eine Anmeldung ist bis zum 06. März 2017 per E-Mail oder Fax 09081/2106-55 am AELF möglich.

Ansprechpartnerin: Frau Auchter, ☎ 09081/2106-43

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen

Unter dem Dach des Hauswirtschaftlichen Fachservice (HWF) bieten selbstständige Unternehmerinnen im Landkreis Donau-Ries professionelle Dienstleistungen für Haushalt und Familie an. Die Hauswirtschafterinnen, Technikerinnen, Dorfhelferinnen, Betriebsleiterinnen und Meisterinnen bieten eine absolut verlässliche Arbeit an.

Zu dem Leistungsspektrum gehört:

- Haushalte, insbesondere solche mit Kindern, versorgen
- Menschen bei der Bewältigung ihres Alltags unterstützen

Regelmäßige Fortbildungen sind den Unternehmerinnen sehr wichtig. Das AELF unterstützt die Fortbildungsbereitschaft und bietet regionale und überregionale Qualifizierungen (www.aelf-nd.bayern.de) an. Dabei werden der aktuelle Handlungsbedarf und Fortbildungswünsche der Dienstleisterinnen berücksichtigt. Wichtig zu wissen ist, dass alle Leistungen nur noch bei Kostenübernahme durch Krankenkassen, Sozialversicherungen, andere Versicherungen oder Institutionen (z.B. Kreisjugendamt) durchgeführt werden.

Da die Nachfrage sehr groß ist, werden dringend hauswirtschaftliche Fachkräfte gesucht. Interessierte erhalten Informationen unter www.hwf-donau-ries.de oder bei Brigitte Bickelein, ☎ 09082/9679480.

„Komm hin, wo's herkommt! regionales-bayern.de“

Ob Sie hofeigene Produkte direkt vermarkten, ob Sie eine Bauernhofgastronomie betreiben oder Erlebnis-Bauernhof-Angebote haben – Nutzen Sie das Regionalportal „Komm hin, wo's herkommt! regionales-bayern.de“ und machen Sie Ihr Angebot im Landkreis und darüber hinaus bekannt. Die Registrierung auf der Internetplattform ist kostenfrei.

Auf der Startseite unserer Homepage ist der Link <https://www.regionales-bayern.de/> eingestellt.

b) Sachgebiet Landwirtschaft

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Nachdem im letzten Jahr die Antragsstellung für die Einzelbetrieblichen Investitionsförderprogramme AFP (Agrarförderprogramm), DIV (Diversifizierungsprogramm) und dem BaySL (Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft) vorübergehend ausgesetzt wurde, warten wir gespannt auf die neuen Richtlinien (RiLi).

Vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde bisher mitgeteilt, dass für alle drei Programmteile eine Antragsstellung erst nach dem Durchlaufen des Genehmigungsverfahrens (u.a. bei der EU) geplant ist. Eine Veröffentlichung der neuen RiLi und die Eröffnung der Antragsstellung kann man daher erst im „Frühjahr 2017“ erwarten.

Da die Fördermittel begrenzt sind, sind 2017 nur eine Auswahlrunde und 2018 zwei Auswahlrunden vorgesehen. Die Kriterien des Auswahlverfahrens werden nach der Kritik an den bisherigen Kriterien (im Landkreis Donau-Ries sind sogar einige Bio-Betriebe nicht ausgewählt worden) neu überarbeitet.

Für das „AFP“ ist davon auszugehen, dass der Focus auf tierhaltungsbezogene Maßnahmen (Tierwohl) gelegt wird. Nur noch Vorhaben im Bereich der Tierhaltung, der Verarbeitung und der Direktvermarktung sollen gefördert werden.

Die voraussichtlichen Fördersatzungen betragen:

30 % für Investitionen: in Milchviehlaufställe (erstmalige Umstellung von Anbinde- zu Laufstallhaltung) und in die Zuchtsauenhaltung

25 % für Investitionen: in die Tierhaltung

15 % für Investitionen: in die Verarbeitung und Direktvermarktung

Die Förderobergrenze soll auf 400.000,-- € zuwendungsfähige Ausgaben (zzgl. zuwendungsfähiger Betreuergebühren) gedeckelt werden.

Das „DIV“ soll weitgehend unverändert fortgeführt werden. Änderungen sind am ehesten bei den Auswahlkriterien zu erwarten. Der Fördersatz von 25 % bei einer Förderobergrenze von 200.000,-- € zuwendungsfähiger Ausgaben soll erhalten bleiben.

Wie die Änderungen für das „BaySL“ aussehen, ist noch unbekannt.

Für Rückfragen stehen Ihnen am Amt gerne zur Verfügung:

- Frau Rosenbauer ☎ 09081/2106-27 AFP, BaySL
- Herr Sauset ☎ 09081/2106-28 AFP, BaySL
- Herr Kulms ☎ 09081/2106-21 DIV

Pflanzenschutz und Gewässerschutz

Auf drainierten Flächen müssen die Dränaufgaben verschiedener Pflanzenschutzmittel beachtet werden. Ein wichtiger Vertreter ist hier Isoproturon. Das weit verbreitete Herbizid darf ab 30. September 2017 nicht mehr angewendet werden.

Mit die wichtigsten Eintragspfade von Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässer sind die Arbeiten rund um das Befüllen und Reinigen von Pflanzenschutzgeräten. Es sollte deswegen unbedingt darauf geachtet werden, dass kein Eintrag in die Kanalisation und damit letztlich in Oberflächengewässer erfolgen kann. Lassen Sie Ihre Pflanzenschutzspritze auch nicht im Hofraum mit Anschluss an die Kanalisation stehen. Regen kann Pflanzenschutzmittelreste abwaschen.

Zum Schutz des Grundwassers sollte der Einsatz von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie in tiefere Schichten des Bodens verlagert und schließlich ausgewaschen werden, im Jura-Karst-Gebiet sowie auf flachgründigen humusarmen Sandböden und auf flachgründigen Schotterböden vermieden werden. Diese dringende Empfehlung gilt derzeit für folgende Wirkstoffe in besonderer Weise:

Wirkstoff	Kultur
Terbutylazin	Mais, Lupinen, Sorghum-Hirse
S-Metolachlor	Mais, Lupinen, Sorghum-Hirse
Metazachlor	Raps
Chloridazon	Rüben
Bentazon	Mais, Getreide
Chlortoluron	Getreide

Abteilung 3.11 Fachzentrum

Diversifizierung und Strukturentwicklung

Fachzentrum: Diversifizierung und Strukturentwicklung am AELF Nördlingen

Landtechnik und Energieberatung

Biogas

Viele Biogasanlagen haben bereits jetzt die Halbzeit ihrer gesetzlich vergüteten Laufzeit von 20 Jahren erreicht, andere nähern sich dieser in großen Schritten. Zwar wurde im EEG 2017 erstmalig eine Regelung über eine Laufzeitverlängerung von 10 Jahren verabschiedet, die darin fixierte maximale Vergütung von 16,9 ct./kWh bedeutet jedoch, dass voraussichtlich nur die effizientesten und wirtschaftlichsten Biogasanlagen weiterbetrieben werden können. Deshalb gilt es jetzt, die betrieblichen Weichen richtig zu stellen und wirtschaftliche Optimierungs- und Entwicklungspotentiale der Biogasanlage und des landwirtschaftlichen Betriebes konsequent zu erschließen. Jeder Betrieb sollte prüfen, ob durch mögliche zusätzliche Einkommensquelle der Biogaserzeugung (wie z.B. durch Bonusoptimierung, den Verkauf von Wärme durch Errichtung bzw. Erweiterung eines Wärmenetzes oder durch Flexibilisierung der Biogasanlage zur bedarfsgerechten Stromerschließung) die Wirtschaftlichkeit der Biogasanlage gesteigert werden kann. Ebenso gilt es zu prüfen, ob die Stromgestehungskosten gesenkt werden können. Eine Fütterungsumstellung, die Substrataufbereitung oder auch der Aufbau einer zur Biogaserzeugung passenden Tierhaltung können hier gangbare Wege sein. Durch Investitionen in die Tierhaltung können auch die nach Laufzeitende ein- oder wegbrechenden Einnahmen aus dem Stromverkauf etwas ausgeglichen werden. Wie auch immer die einzelbetrieblichen Möglichkeiten sich darstellen, gilt für alle Betriebe gemeinsam: Wer jetzt die Zeit, in der die zukünftige Entwicklung des Betriebes noch gestaltet werden kann, nicht nutzt, für den wird es nach Laufzeitende wesentlich schwerer sein, den Betrieb weiter zu entwickeln.

Neue Düngeverordnung und „Güllebiogasanlagen“ bis 75 kW

Die Verabschiedung der neuen Düngeverordnung wird noch in diesem Jahr erwartet. Auch wenn noch nicht jede Einzelheit dieser Verordnung bekannt ist, muss mit einer deutlichen Verschärfung der Sperrfristen für die Wirtschaftsdüngerausbringung gerechnet werden. Dies wird viele Betriebe vor die Entscheidung stellen, ein neues Güllelager zu errichten. Da die Errichtung einer neuen Güllegrube sehr gut mit dem Bau einer kleinen Biogasanlage mit 75 kW verbunden werden kann, sollten Betriebe vor dem Bau einer neuen Güllegrube die Wirtschaftlichkeit für ihren Betrieb prüfen. Gerade bei der aktuell schlechten Erlössituation in der Landwirtschaft können diese Anlagen eine wichtige Einkommensquelle darstellen und durch das regelmäßige monatliche Stromgeld die Liquidität des Betriebes verbessern. Verfügt ein Betrieb über die notwendige Menge an Gülle bzw. Festmist, stellt eine 75 kW Biogasanlage in der Regel eine interessante betriebliche Entwicklungsperspektive dar.

Ihre Ansprechpartner:

Herr Geitner ☎ 09081/2106-31
Landtechnik, Biogas und regenerative Energien

Herr Lechner ☎ 09081/2106-20
PV, Energieeinsparung + Effizienz

Direktvermarktung

Das AELF plant, für alle Direktvermarkter im Landkreis Donau-Ries eine neue Werbekampagne zu starten. Hierzu soll unser altbewährtes Faltblatt überarbeitet und aktualisiert werden. Aus diesem Grund wurden alle Direktvermarkter am 31.01.2017 vom Direktvermarkterverein Donau-Ries ans AELF Nördlingen eingeladen. Die zahlreich erschienenen Interessenten diskutierten mögliche weitere Aktivitäten im Bereich der Werbung. Frau Martina Wirth vom Kompetenzzentrum für Ernährung, Kulmbach, informierte über Fördermöglichkeiten der Werbung von staatlicher Seite. Das Gremium beschloss, einen professionellen Coach für Marketing jeweils an zwei Abenden zu engagieren. Es sollen dann alle interessierten Direktvermarkter anwesend sein, um das weitere Vorgehen der Werbung zu erörtern.

Zu diesen noch nicht bekannten Terminen im Frühjahr 2017 werden alle interessierten Direktvermarkter schriftlich geladen. Wenn Sie an einer Teilnahme interessiert sind oder in Ihrem Bekanntenkreis Interesse an diesen Aktivitäten besteht, geben Sie diese Information bitte weiter.

Ihr Ansprechpartner: Herr Würth, ☎ 09081/2106-30

Leaderförderung, Leaderkoordinator

Minister Brunner eröffnet LEADER-Projekt in Schweinspoint

„Heimat erhalten und gestalten, Menschen verbinden und nachhaltig denken und handeln – das sind zentrale Motive bei Ihrer Arbeit hier in der Stiftung St. Johannes und auch bei unseren Instrumenten der ländlichen Entwicklung,“ so der Landwirtschaftsminister bei der Eröffnung des Themenwegs am Donnerstag, den 06.10.2016 in der Stiftung St. Johannes in Schweinspoint. „Es geht um Wertschätzung, Wertschöpfung und Lebensqualität. Diese Themen spiegeln sich auch beispielhaft in dem LEADER-Gesamtprojekt „Lebenswelt ländlicher Raum – Wege und Spuren“ wider, dessen Einweihung wir heute feiern dürfen.“

Das Projekt steht damit in einer Trilogie von drei Förderprojekten, Wege und Spuren Landwirtschaft, Wege und Spuren Wasser und pädagogisches Konzept Begegnungsbauernhof, für einen Kernbereich der Umsetzung des Entwicklungskonzepts der LAG Monheimer Alb AltmühlJura.

Auf dem Gelände der Stiftung St. Johannes in Schweinspoint wurde ein Vorzeigeprojekt geschaffen, welches Agrotourismus und Umweltbildung, Begegnung und Bewusstseinsbildung verbindet.

Herzstück ist ein barrierefreies Fußwegenetz mit verschiedenen Stationen – angebunden an örtliche und überregionale Wanderwege. Hier werden Naturlandschaft, Kulturlandschaft und dörfliches Umfeld mit allen Sinnen erlebbar.

Und es gibt rund um das Thema Landbewirtschaftung Information, vielfältige Begegnungsmöglichkeiten zwischen Menschen mit und ohne Behinderung. Einbezogen ist natürlich auch der Begegnungsbauernhof der Stiftung, auf dem mit hohem Engagement soziale und ökologische Landwirtschaft betrieben, gelebt und erlebbar gemacht wird.

Natürlich stellen die „Wege und Spuren“ damit auch ein für alle Altersstufen attraktives Naherholungs- und Tourismusangebot dar – verbunden mit Bewusstseinsbildung für nachhaltige Landwirtschaft, Umwelt und das Überwinden von Grenzen im Sinne der UN-Inklusionsstrategie!

Mit dem letzten Projektteil wurde nun noch die Teichanlage – gelegen inmitten von Obstwiesen, nahe bei Biogärtnerei und Erlebnisbauernhof – für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht und attraktiv gestaltet. Der ehemalige Löschteich wurde sozusagen aus dem Dornröschenschlaf geweckt, in Wert gesetzt und mit umweltpädagogischen Inhalten verbunden. Dazu tragen die Renaturierung des Quellenzufusses sowie eine naturnahe Ufergestaltung, Wege entlang des Ufers mit Holzstegen als Verweilplätze und eine Fußgängerbrücke zur Überquerung bei. Also rundherum eine Bereicherung – nicht nur um das weitere Thema „Wasser“.

Mit Innovation und Integration, Vernetzung von Partnern und Projekten, Beteiligung und Bewusstseinsbildung enthält das Projekt einen bunten Strauß an LEADER-Kernelementen. Gefördert wurde das umfassende vernetzte Vorzeigeprojekt der LAG Monheimer Alb AltmühlJura mit insgesamt rund 320.000,- € an LEADER-Fördermitteln über zwei Förderperioden.

Zum Abschluss der Veranstaltung trug sich Brunner in das Goldene Buch der Gemeinde ein.



Minister Helmut Brunner in Begleitung von MdL Joachim Fackler, Geschäftsführer Robert Freiberger und Bürgermeister Alois Schiegg bei der Eröffnung des Themenweges.

Überregionale Fachzentren

Agrarökologie (AELF Krumbach)

Nitratverlagerung vermeiden

Besonders Winterrapschläge mit Mindererträgen weisen nach der Ernte im Herbst hohe Restnitratgehalte auf. Deshalb ist eine flache und vor allem zeitnahe Stoppelpbearbeitung nach der Ernte die wichtigste Maßnahme, um den Ausfallraps zum Keimen zu bringen. Der Ausfallraps kann bis zur Weizensaat stehen bleiben. Das Gleiche gilt für Leguminosen. Die Weizenaussaat sollte ohne weitere Bearbeitungsgänge in Mulchsaat erfolgen, um keine unnötige Mineralisierung zu verursachen. Die Restnitratgehalte können so vor der Auswaschung geschützt werden und kommen damit der Folgekultur zu Gute.

Reduzierte Verfahren zur Einarbeitung der Zwischenfrucht und für die Bodenbearbeitung zur Folgefrucht (z.B. Mulchsaat) dienen dem Wasserschutz und verringern das Erosionsrisiko. Auch zeigen besonders Winterweizen oder Zuckerrüben keine Ertragsnachteile bei standortangepasster reduzierter Bodenbearbeitung.

Ökologischer Landbau (AELF Kaufbeuren)

Umstellung auf Ökolandbau weiterhin interessant

In den letzten beiden Jahren haben in Schwaben insgesamt 317 Betriebe auf Ökolandbau umgestellt. Derzeit wirtschaften 1550 Betriebe nach den Vorgaben des Ökologischen Landbaus, das entspricht 9,1 % der schwäbischen Betriebe. Im Landkreis Donau-Ries stellten in diesem Zeitraum acht Betriebe auf Ökolandbau um. Derzeit wirtschaften hier 107 Biobetriebe, was einem Anteil von 4,5 % entspricht.

Im letzten halben Jahr hat die Nachfrage der meisten Molkereien nach Bio-Milch deutlich nachgelassen, so dass die Umstellungsbetriebe häufig auf Wartelisten zur Bio-Milchlieferung gesetzt wurden. Infolgedessen sind auch die Anfragen nach Orientierungsberatung am Fachzentrum für Ökologischen Landbau am AELF Kaufbeuren zurückgegangen.

Die Nachfrage der Verbraucher nach Bio-Milch hat in den letzten Jahren um knapp 10 % pro Jahr zugelegt und es wird mit einer weiteren Steigerung gerechnet, so dass auch die Bio-Milchschiene der Molkereien weiter ausgebaut werden kann.

Das Fachzentrum empfiehlt den Betrieben, für die eine Umstellung auf Ökolandbau in Frage kommt, sich von dem zwischenzeitlichen Stau bei der Bio-Milch nicht abschrecken zu lassen und sich weiter mit dem Thema Umstellung auseinanderzusetzen. Bei Fragen steht das Fachzentrum Ökolandbau als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

Der Großteil der neuen Biobetriebe befindet sich im Grünlandgebiet des Alpenvorlandes. Für eine leistungsgerechte Milchviehfütterung sind diese Betriebe auf den Zukauf von Öko-Krafftter angewiesen. Dies bedeutet, dass die Nachfrage nach Öko-Getreide und Öko-Körnerleguminosen deutlich zunehmen wird. Infolgedessen bestehen auch für den Öko-Ackerbau sehr gute Marktaussichten.

Der Vergleich der Deckungsbeiträge von konventionellen und ökologischen Fruchtfolgen zeigt, dass unter Einbeziehung der KULAP-Prämie in Höhe von 273,- €/ha, die Öko-Fruchtfolgen meist deutlich höhere Deckungsbeiträge erzielen.

Sowohl bei den Tierhaltern als auch bei den Ackerbauern sind pauschale Aussagen schwierig, es kommt auf die individuelle betriebliche Situation an.

Gute Voraussetzungen für eine Umstellung sind z.B.:

- Möglichkeit zur Weidehaltung oder zum Bau eines Laufhofes
- Durchschnittliche Milchleistung
- Ausreichende Futterfläche

Interessierte Betriebe können sich an Herrn Högg und Frau Schatz am Fachzentrum Ökologischer Landbau am AELF Kaufbeuren wenden

☎ 08341/951621 bzw. 08341/951626

E-Mail: franz.hoegg@aelf-kf.bayern.de bzw. claudia.schatz@aelf-kf.bayern.de,

die eine absolut objektive Beratung anbieten.

Rinderzucht (AELF Wertingen)

Neue Außendienstmitarbeiterin beim Zuchtverband im Landkreis Donau-Ries

Seit Jahresanfang verstärkt Frau **Anna-Lena Lang** als neue Außendienstmitarbeiterin das Team des Zuchtverbandes. Frau Lang ist 23 Jahre alt und stammt aus Ettringen im angrenzenden Unterallgäu. Sie hat nach dem Besuch der Fachoberschule Triesdorf ihr Studium an der Fachhochschule Kiel im Jahr 2015 absolviert. Im Praktikum und für ein weiteres Jahr nach dem Studium war sie in Neuseeland als Herdenmanagerin zunächst für eine Herde mit über 2000 Kälbern und Jungvieh, später für die Milchkuhherde mit 1500 Kühen zuständig.

Frau Lang wird schwerpunktmäßig das nördliche Dienstgebiet im Außendienst betreuen. Sie ist erreichbar unter ☎ 8272/8006-184 oder 0151/57547953.

Tradition und Zukunft – Wertinger Highlights im Doppelpack

120 Jahre Zuchtverband Wertingen und Bayerisches Jungzüchertreffen

Am 08. und 09. April 2017 finden in der Schwabenhalle Wertingen zwei züchterische Highlights statt.

Der Zuchtverband für das Schwäbische Fleckvieh feiert sein 120-jähriges Bestehen – am 13. März 1897 wurde er in Donauwörth gegründet.

Der Zuchtverband mit aktuell etwa 1.000 Mitgliedsbetrieben und 54.000 Herdbuchkühen gehört mit zu den ältesten, aber auch zu den innovativsten in Bayern.

Das große Jubiläum wird gebührend gefeiert mit einer großen Tierschau am Sonntag, 09. April 2017.

In Kombination findet am Vortag das **Bayerische Jungzüchertreffen** statt, das vom Jungzüchterclub Wertingen in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Bayerischer Jungzüchter ausgerichtet wird.

Samstag, 08. April 2017:

- 12:00 Beginn des Bayerischen Jungzüchertreffens mit dem Mittagessen
- 13:00 Tierbeurteilungswettbewerb, Gaudi-Rallye
- 17:00 Mitgliederversammlung Landesverband Bayerischer Jungzüchter
- 19:30 Bambini-Wettbewerb
- 20:30 Züchterabend - 120 Jahre Zuchtverband Wertingen mit Rückblick auf die Verbandsgeschichte
- 21:30 Jungzüchterparty im Ring

Sonntag, 09. April 2017:

- 09:30 Jubiläumstierschau bis Preisrichten mit Einlagen und Ehrungen
 - 15:00 Nachzuchtpräsentation, Eliteauktion, Tombola
- Mittags gibt es Ochs am Spieß
Ausklang mit Kaffee und Kuchen

Neuer LKV-Fütterungsberater im Landkreis Donau-Ries

Ab Frühjahr 2017 wird Herr Christoph Geis aus Zipplingen die LKV-Fütterungsberatung im Landkreis Donau-Ries übernehmen. Er bringt Erfahrungen aus seinem landwirtschaftlichen Bachelorstudium, verschiedenen Praktika und vor allem aus seinem engagierten Einsatz im elterlichen Milchviehbetrieb mit in seine neue Tätigkeit ein. Den meisten der teilnehmenden Betriebe wurde er bereits vorgestellt, er steht aber auch neuen Beratungsbetrieben gerne zur Optimierung der Milchviehhaltung zur Verfügung.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an ihren zuständigen LOP oder an die LKV-Verwaltungsstelle Wertingen, ☎ 08272/98737.

Rinderhaltung (AELF Mindelheim)

Uneinheitliche Qualität bei der Kälberenthornung

Beim Enthornen von Kälbern ist das Tierschutzgesetz einzuhalten. Bitte beachten Sie, dass das im Gesetz vorgeschriebene sogenannte „schonende Enthornen“ seit 2015 auch bei einer CC-Kontrolle nachgeprüft wird (vgl. CC-Broschüre). Kälber müssen seither bis spätestens zur sechsten Lebenswoche unter Verwendung von Schmerz- und Beruhigungsmittel enthornt werden. Das bedeutet, dass die für den Verkauf gedachten männlichen Mastkälber nun in den meisten Fällen bereits vom Milchviehhalter und nicht mehr wie früher vom aufnehmenden Bullenmäster enthornt werden.

Seitdem hört man von Seiten der Vermarktungsorganisationen bzw. Bullenmäster, dass immer wieder einzelne Kälber angeeignet werden, die nicht fachgerecht enthornt sind, d.h., entweder ist die Haut um die Hornknospe nicht vollständig durchtrennt oder die Kälber wurden zu lange mit dem Enthornungsgerät behandelt, was zu entsprechenden Verbrennungserscheinungen führt.

Weitere nützliche Hinweise zur Kälberenthornung, sowie anschauliche Bilder bzw. Lehrfilme finden Sie unter der Internetadresse:

<http://www.lfl.bayern.de/ilt/tierhaltung/120554/>

Ad-libitum-Vollmilchtränke bei Fleckviehkälbern

An der Landesanstalt in Grub wurde im November 2016 eine zweijährige Studie abgeschlossen, die sich mit der ad-libitum-Tränke von Fleckviehkälbern beschäftigte.

Ziel

Untersuchungen zeigen, dass durch eine unbegrenzte Tränkeaufnahme in den ersten Lebenswochen die Vitalität der Kälber und die Zunahmen erhöht, die Verluste reduziert, aber auch die Leistungsausprägung und Vitalität der späteren Milchkühe nachhaltig positiv beeinflusst werden können. Die bisherigen Tränkeempfehlungen in den ersten Wochen basieren aber auf einer restriktiven Milchaufnahme. Ziel dieser Studie war es, Effekte einer ad-libitum-Milchversorgung während der ersten vier Lebenswochen auf die Gewichtsentwicklung, die Krafftuteraufnahme, die Tiergesundheit, Blutparameter und das Verhalten von männlichen und weiblichen Fleckviehkälbern zu analysieren. Insbesondere das gegenseitige Besaugen wurde betrachtet.

Die ad-libitum getränkten Kälber nahmen bis zum 56. Tag deutlich mehr Milch auf als die restriktiv getränkten Kälber.

Ergebnisse

- Eine ad-libitum-Milchtränke führt bei Fleckviehkälbern zu höheren Gewichtszunahmen. Die ad-libitum getränkten Bullenkälber überschritten das Gewicht von 80 kg bereits am 42. Lebenstag, während die männlichen Kälber der Vergleichsgruppe das Verkaufsgewicht erst am 56. Tag erreichten.
- Die ad-libitum-Tränke ist tiergerechter, da die Kälber länger und häufiger Milch aufnehmen können und keine Hungerzeiten über den Tag entstehen.
- Die Untersuchung der Gesundheitsstatur ergab, dass die Kälber weniger stark von Durchfall und Lungenentzündung betroffen waren.
- Zur Vermeidung des gegenseitigen Besaugens müssen praktikable Lösungsansätze gefunden werden.
- Inwieweit diese Tränkemethode langfristige Effekte verursacht und zu einer höheren Futteraufnahme und höheren Milchleistung führt, soll in weiteren Untersuchungen geklärt werden.

- Die Aufzucht gesunder Kälber bei verkürzter Aufzucht-dauer führte zu der Annahme, dass sich die Mehrkosten für die intensivere Fütterung durchaus lohnen können.
- Die ad-libitum-Tränke nähert sich der natürlichen Milchaufnahme in muttergebundener Aufzucht an und leistet somit einen Beitrag zu mehr Tierwohl. Daher sollte diese Aufzuchtmethode schrittweise in die Praxis der Kälberhaltung in Bayern eingeführt werden.

Weitere Informationen zu den Versuchsergebnisse finden Sie auf der Homepage der LfL Grub: www.lfl.bayern.de

Gruber Infotage

Info-Tag "Automatisches Melken", 15. März 2017 in Grub

In Vorträgen werden Experten und Praktiker den aktuellen Stand des Wissens und praktische Erfahrungen zum Thema AMS vorstellen. Es besteht die Möglichkeit, bei den Firmen BouMatic, DeLaval, GEA, Happel, Lely und Lemmer-Fullwood die neueste Technik vor Ort zu besichtigen, sich auf kurzem Wege umfassend zu informieren und mit den Experten zu diskutieren. Zudem werden der TGD, das LKV, die ALB, die Bauberatung und das Institut für Landtechnik und Tierhaltung mit Informationsständen vertreten sein. Parallel besteht für alle Besucher die Möglichkeit, die Lehrschau in Grub zu besichtigen.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um eine namentliche **Anmeldung bis spätestens 13. März 2017**. Bitte melden Sie sich online (www.lfl.bayern.de) oder per Telefon (089/99 141-371) an.

Info-Tag "Automatische Grundfuttermalage für Rinder", 22. März 2017 in Grub

In Vorträgen werden von Experten und Praktikern am Vormittag der aktuelle Stand des Wissens und praktische Erfahrungen zum Thema AFS vorgestellt. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, bei den ca. 12 teilnehmenden Firmen die neueste Technik vor Ort zu besichtigen, sich auf kurzem Wege umfassend zu informieren und mit den Experten zu diskutieren. Zudem werden die ALB, die Bauberatung und das Institut für Landtechnik und Tierhaltung mit Informationsständen vertreten sein.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um eine namentliche **Anmeldung bis spätestens 20. März 2017**. Bitte melden Sie sich online (www.lfl.bayern.de) oder per Telefon (089/99 141-371) an.

Schweinezucht und -haltung (AELF Wertingen)

Zum Jahresbeginn 2017 wurde der QS-Leitfaden inklusive der Eigenkontrollcheckliste in einigen Punkten verändert. Die wichtigsten Veränderungen betreffen folgende Punkte:

- Seit Januar 2017 werden Verstöße bei der Belegdichte (Ferkeln, Läufer, Mastschweine, Zuchtsauen) als **K.O. Kriterien** geahndet.
- Da die gesetzliche Übergangsfrist für Ferkel bis 30 kg mit 0,30 m² je Ferkel am 04.08.2016 ausgelaufen ist, müssen nun für alle Ferkel im Gewichtsbereich 20 kg bis 30 kg Lebendgewicht **0,35 m²** je Tier zur Verfügung stehen.

- Des Weiteren muss jeder schweinehaltende Betrieb für kranke und verletzte Tiere eine separate Bucht mit **Einstreu** oder **weicher Unterlage** vorsehen. Der eingestreute mit weicher Unterlage versehene Bereich in der Krankenbucht muss mindestens dem gesetzlich geforderten Liegeflächenanteil entsprechen. Tieren, die in einer Krankenbucht gehalten werden, ist zusätzlich direkter Sichtkontakt zu ihren Artgenossen zu gewährleisten.
- Die Dokumentationspflicht hinsichtlich der Überprüfung der Alarmanlage und des Notstromaggregates ist nicht mehr erforderlich, wird jedoch weiter im QS-Leitfaden empfohlen.
- Die Überprüfung der Wirtschaftsdüngerlagerkapazität und der Nährstoffbilanz ist nicht mehr Bestandteil der QS-Prüfung.
- Hinsichtlich der Überwachung und Pflege der Tiere wurden auch die Bedingungen zur Nottötung mit Bezug auf die Tierschutzschlachtverordnung aufgenommen.
- Eine fehlende Dokumentation des Therapieindex bei der Antibiotikadatenbank führt zu einem **Entzug der QS-Lieferberechtigung**.
- Spezielle Hygieneanforderungen hinsichtlich des Stallzuganges und konkrete Angaben zur Einfriedung der Stallungen im Außenbereich.

Den vollständigen Leitfaden „Landwirtschaft Schweinehaltung“ mit allen Revisionsinformationen für das Jahr 2017 wie auch die aktuelle Eigenkontrollcheckliste 2017 für Schweinehalter können Sie im Internet unter der Adresse www.q-s.de/dokumentencenter/dc-lw-schweinehaltung.html aufrufen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Dezember 2016 das Urteil des Magdeburger Oberverwaltungsgerichtes bezüglich der Sauenhaltung in Kastenständen nochmals bestätigt. Es wird deswegen aktuell von den zuständigen Stellen versucht, eine länderübergreifende bundeseinheitliche Regelung hinsichtlich dieser Thematik zu erarbeiten. Leider liegen hierzu noch keine konkreten Lösungsvorschläge vor, so dass zur Zeit keine rechtlich verbindlichen Aussagen im Bereich „Kastenstandhaltung“ möglich sind.

BEREICH FORSTEN

Waldschutz in veränderten Zeiten

- Dr. Ralf Petercord, LWF -

„Unsere Kinder und Kindeskinde gehen beschissenen Zeiten entgegen, das garantiere ich ihnen“, mit diesen Worten bezüglich der klimatischen Veränderungen begann Dr. Ralf Petercord seinen Vortrag bei der WBV-Jahresversammlung in Wemding. Dr. Ralf Petercord ist Leiter der Abteilung Waldschutz an der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft.

„**Die Extreme werden extremer werden**“, so zitierte er den deutschen Wetterdienst. Die Verharmlosung des Klimawandels unter dem Motto „es wird sich eine Lösung finden“, kann Petercord nicht verstehen, „es ist wichtig, dass wir den Klimawandel stoppen, denn er trifft alle, weltweit.“

Eine Temperaturzunahme von 2 Grad Celsius bedeutet nicht, dass sich alles um 2 Grad zur Wärme hin verschiebt. Die Jahreszeiten - auch die kalten - werden bleiben, wenn auch voraussichtlich in geringerem Umfang als bisher. Wir brauchen also Baumarten, die mit Frost und extremer Hitze klar kommen. Die Temperaturabweichungen nach oben (Hitze) nehmen zu und kommen häufiger vor als dies früher der Fall war. Als Beispiel führte er einen Waldbrand auf 1200 m Höhe am 30.12.2015 bei Garmisch-Partenkirchen an, wo normalerweise um diese Zeit 50 cm Schnee liegt.

Mit einem früheren Austreiben der Bäume fressen möglicherweise allerlei Schädlinge schneller und länger. Viele Insekten fallen über den Wald her und so wandert z.B. *Dendrolimus sibiricus* (ein Spinnerfalter auf Lärche in Sibirien) nach Westen und befällt bei uns auch die Douglasie.

In einem anderen Beispiel berichtet er von einem Olivenschädling aus Italien, der mit Gartenpflanzen nach Sachsen verschleppt wurde und dort Eichen und Ahorne befällt. Ganz allgemein hält Petercord fest: „Es gibt keine Baumart ohne Probleme.“

Zum Buchdrucker bemerkte er, dass dieser eine bestimmte Tageslänge braucht und deshalb nicht vor April unterwegs ist. Dann kommen je nach Witterung bis zu 3 (-4) Bruten und zusätzlich Geschwisterbruten zusammen. Ab Oktober werden aufgrund der Tageslänge keine neuen Bruten mehr angelegt, aber der Borkenkäfer überwintert unter Rinde und im Boden und frisst bei gutem Wetter weiter. Deshalb rät der Fachmann für Waldschutz, **jetzt befallene Bäume zu fällen und komplett zu beseitigen**, und nicht erst an Weihnachten. Wenn die Waldbesitzer nichts gegen den Borkenkäfer tun, wird dieser die **Fichtenwälder** abräumen. Deshalb sollte man in Zweifelsfällen auch mal einen vermeintlichen Trockenschaden fällen und auf Borkenkäfer-Befall kontrollieren. Durch den Borkenkäfer ist den Waldbesitzern im vergangenen Jahr ein Vermögensverlust von ca. 40 Mio € entstanden (2 Mio Festmeter Käferholz à 20 € Holzpreisverfall).

Aus der Sicht Petercord's ist es wichtig, dass die Waldbesitzer die **Fichtenwälder umbauen** in Mischbestände und dafür auch vom Staat mit Zuschüssen unterstützt werden.

Kronentrocknis bei der **Buche** kann sowohl auf Trockenschäden als auch auf Buchenprachtkäferbefall zurückzuführen sein, was er anhand einer zwieseligen Buche mit einem grünen und einem abgestorbenen Kronenteil belegte.

Die **Kiefer** wird vom Diploida-Triebsterben befallen, das kann wie Trockenschäden aussehen. Des Weiteren höhlen der große und kleine Waldgärtner, beides Borkenkäferarten, die feinen Kiefern-Triebe aus, die dann nach leichten Stürmen abbrechen und zu Boden fallen.

Die **Douglasie** sieht Petercord nicht als Allheilmittel, wir werden erst mit der Zeit sehen, welche Probleme sich hier auftun. Deshalb empfiehlt er, mit möglichst vielen Baumarten in Gruppenverteilung – keine Einzelmischung – zu arbeiten.

Eine Krankheit, die sich seit Jahrzehnten unaufhaltsam ausbreitet, ist das **Eschentriebsterben**. 1996 trat es in Polen in größerem Ausmaß in Erscheinung, übers Baltikum und weitere osteuropäische Staaten gelang es nach Deutschland (etwa 2002) und hat mittlerweile auch Großbritannien und Russland erreicht.

Aus Japan wurde der verursachende Pilz (*Hymenoscyphus fraxineus*) eingeschleppt, wo er nur als Streuzersetzer in Erscheinung tritt, bei uns ist er ein gefährlicher Pathogen. Die Jungpflanze stirbt schnell ab, beim alten Baum dauert der Kampf länger. Die Esche wird uns wohl verloren gehen, deshalb sollte man zeitig anfangen, die Bestände mit neuen Baumarten umzubauen. Allerdings werde die Waldarbeit in diesen absterbenden Beständen gefährlicher durch abbrechende dürre Kronenteile und umfallende wurzelfaule Bäume. Deshalb ist maschinelle Baumfällung ratsam.

Auch der **Eichenprozessionsspinner** hat schon alle Bereiche in Bayern besiedelt, wo es warm ist. Er stellt ein ernstzunehmendes Problem für die menschliche Gesundheit dar, für die Waldwirtschaft ist er bislang vernachlässigbar.

Zu den **Mäusen** bemerkte er, dass man bei hohen Populationen (nach Probefängen) eine Bekämpfung einleiten sollte, um kulturvernichtenden Fraß an jungen Forstpflanzen zu verhindern. Insbesondere das von Mäusen übertragene Hanta-Virus stellt ein hohes Gesundheitsrisiko dar. Deshalb Handschuhe tragen, wenn das Risiko besteht mit Mausspuren in Berührung zu kommen.

Wer **Mistel-Befall** in seinem Wald hat, sollte diese Bäume umgehend entnehmen, um eine weitere Vermehrung der Mistel entgegenzuwirken. Die Mistel ist ein Parasit, der dem Baum das letzte Wasser entzieht.

Zum Schluss ging er noch auf den **Rehwild-Verbiss** an Forstpflanzen ein. Er zeigte eine vollkommen verbissene Eiche, die sich nicht mehr normal weiterentwickeln wird. Eine Stuckarbeit aus dem Jahre 1620 im dänischen Schloss Frederiksborg zeigt, wie ein Reh eine Eiche abfrisst, also ein altbekanntes Problem. Er forderte allgemein zu mehr Ehrlichkeit in der Wald-Wild-Diskussion auf. Es sei schade um die Mühen, das Geld und das Engagement des Waldbesitzers, wenn Forst-Kulturen dermaßen verbissen werden und dann nicht mehr ins Ziehen kommen. Allerdings sollten die Waldbesitzer den Jäger in seinem Bemühen dann auch unterstützen.

PERSONALIEN

Brigitte Lösch in den Ruhestand verabschiedet

Bereits Ende Juni 2016 verabschiedete sich Landwirtschaftsrätin Brigitte Lösch in den Ruhestand. Frau Lösch war seit Oktober 2011 am AELF Nördlingen tätig, zunächst im Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen und Bildung und dann im Fachzentrum Diversifizierung und Strukturentwicklung, wo sie mit der Abwicklung der Förderanträge nach LEADER bzw. chance natur betraut war. In einer kleinen Feierstunde würdigte der Behördenleiter das vorbildliche Engagement für das AELF Nördlingen und wünschte ihr für den 3. Lebensabschnitt alles Gute.

Hervorzuheben war vor allem die Bereitschaft von Frau Lösch, ihre reguläre Dienstzeit noch etwas zu verlängern, um die Bearbeitung der Förderanträge der letzten LEADER-Periode noch ordnungsgemäß abzuwickeln.

Forstamtmann Jürgen Belz wechselt an das AELF Fürstfeldbruck

Zum 01.03.2017 wechselt Forstamtmann Jürgen Belz an das AELF Fürstfeldbruck. Herr Belz ist seit 01.01.2012 im Revier Marxheim für die Betreuung der Kommunal- und Körperschaftswälder zuständig.



INTERNET-ADRESSEN

AKTUELLE TERMINE sind im Agrarkalender unter **www.agrarkalender-donau-ries.de** aufgeführt.

Diesen Rundbrief und aktuelle Informationen können Sie auf der **HOMEPAGE** des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen unter folgender Adresse abrufen:

www.aelf-nd.bayern.de/Bildung

Das **E-MAIL** als modernes Medium der Informationsübermittlung findet auch in der Landwirtschaft verstärkt Eingang.

Die E-Mail-Adresse des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen lautet:

poststelle@aelf-nd.bayern.de

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung und Meister
Donau-Ries
Oskar-Mayer-Straße 51, 86720 Nördlingen

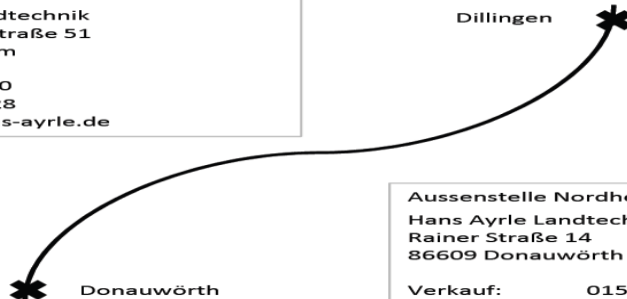
*Bei Unzustellbarkeit oder Mängeln in der Anschrift
zurücksenden an:
VLF/VLM Donau-Ries, Oskar-Mayer-Straße 51, 86720 Nördlingen*

Mein Partner rundum:
Landtechnik
Gartentechnik
Kommunaltechnik

Hauptsitz Steinheim:
Hans Ayrlle Landtechnik
Pfalz-Neuburgstraße 51
89407 Steinheim

Tel: 09074/1010
Fax: 09074/6428
Mail: info@hans-ayrle.de

Dillingen *



Donauwörth *

Aussenstelle Nordheim:
Hans Ayrlle Landtechnik
Rainer Straße 14
86609 Donauwörth

Verkauf: 0151/15683061
Ersatzteil: 0160/92352765

HANS AYRLE

Landtechnik